Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 168. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 10. April 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 7. April, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 3. d. Mts. war General Lamoriciere im Vatikan empfangen worden. — Wie man versichert, hatte der König von Sardinien die politischen Gefangenen, welche den Legationen angehören, reklamirt.

Paris, 9. April. Die „Patrie" und das „Pays" haben seitens der Regierung einen Verweis wegen beklagenswerther Beschuldigungen gegen eine benachbarte Macht erhalten, indem sie gesagt, England ermuthige den Aufstand auf Sicilien und in Spanien.

London, 9. April, Vormittags. Die heutige „Times" theilt mit, daß der außerordentliche Gesandte der Schweiz, Delarive, in London eingetroffen sei. Derselbe hat den Auftrag, den Zusammentritt eines Congresses zu erwirken. Indem die „Times" der Haltung Preußens volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, meint sie, England werde gegen den Zusammentritt eines Congresses keinen Einwand erheben.

Wien, 8. April. Die heutige „Wiener Zeitung" bringt den ersten Ausweis in Betreff der Subscription für die neueste Anleihe. Die Höhe der bisher gezeichneten Summe beträgt 32 Millionen Gulden. Der Termin für die Subscription in den Provinzen ist bis zum 14. April verlängert worden.

Bern, 9. April. Sicherem Vernehmen nach hätte Herr von Thouvenel dem Gesandten der Schweiz, Dr. Kern, erklärt, Frankreich werde nicht eher in eine Konferenz willigen, als bis die Besitzergreifung Savoyens erfolgt sei.

Turin, 7. April. Die heutige „Opinione" meldet, daß bei dem auf der Insel Sizilien stattgehabten Aufstande viele Personen getödtet und verwundet worden seien. Mehrere der Insurgenten hätten sich in den Feldern zerstreut.

Turin, 7. April. Nachrichten aus Sizilien vom 5. d. melden, daß das zu Neapel erscheinende offizielle Journal die Mittheilung von der Unterdrückung der Insurrektion in Palermo enthalte.

Zu Messina war der Aufstand nicht vollständig unterdrückt. Derselbe hat sich bis Catania ausgedehnt. Nach dem 5. fehlen Nachrichten, da die betreffenden Telegraphenlinien unterbrochen sind.

Madrid, 6. April. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm des Militär-Kommandanten von Alkaniz haben heut die zur Verfolgung detachirten Truppen fünf Personen, unter denen der General Ortega zu sein scheint, bei Calanda verhaftet.

Madrid, 6. April. Man versichert, der Kaiser von Marokko habe die Friedensbasen ratifizirt.

Karlsruhe, 8. April. Es ist ein Manifest des Großherzogs erschienen, worin der Grundsatz der Selbstständigkeit der katholischen Kirche proklamirt und hinzugefügt wird, daß ein unter dem Schutze der Verfassung stehendes Gesetz der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen wird. In diesem Gesetze und in den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden. — Auch der protestantischen Kirche, so wie auch anderen Gebieten des Staatslebens wird eine möglichst freie Entwickelung zugesagt.

Der Finanzminister Regenauer ist pensionirt worden und hat in Vogelmann einen Nachfolger erhalten. Auch noch andere wichtige Personal-Veränderungen haben stattgefunden.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 6. April. Die sicilianische Bewegung beschränkte sich nicht nur auf Palermo, sie hat sich auch auf Messina ausgedehnt. Dem Vernehmen nach ist dieselbe noch nicht vollständig unterdrückt. Man besorgt hier eine annexionistische Bewegung zu Gunsten Englands.

Die Unterhandlungen wegen der Räumung Roms dauern fort.

Bern, 6. April. Thouvenel erklärt nochmals, Frankreich werde keine militärische Besitzergreifung der neutralisirten Provinzen Savoyens vornehmen; in Betreff der civilen Besitzergreifung könne er keine Verpflichtung übernehmen.

Der Bundesrath hat den Professor Delarive von Genf zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in London ernannt. (H. N.)

Paris, 5. April. **Frankreich lehnt es nach wie vor ab, auf die Conferenz über die savoyisch-schweizerische Angelegenheit einzugehen.** Eine Depesche Thouvenels an den französischen Minister in Bern erklärt, da Savoyen und Nizza gegen eine Zerstückelung seien, **könne Frankreich die Provinzen Faucigny und Chablais nicht an die Schweiz abtreten,** und räth ferner der Schweiz, den Sympathien Frankreichs zu vertrauen.

Turin, 2. April. Ein königl. Dekret verfügt, daß alle von außen kommenden kirchlichen Verfügungen in den Emilia-Provinzen dem königlichen Exequatur unterliegen. Lubonis ist zum Gouverneurs-Stellvertreter in Nizza ernannt. Zu Gouverneurs-Stellvertretern in Chambery und Annecy sind Dupasquier und Lachenal ernannt worden.

Preußen.

Berlin, 7. April. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem praktischen Arzt Dr. Frick zu Burg den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der königliche Bau-Inspektor Ferne zu Nikolaiken ist auf seinen Antrag in die Kreis-Baumeister-Stelle zu Insterburg versetzt worden.

An der Realschule zu Brandenburg ist die Anstellung des Lehrers Goldbeck als Collaborator genehmigt; und am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen sind der Dr. Heine und der Schulamts-Kandidat Schäfer als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem königl. Stallmeister Gebhardt II. zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichen-Krone zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Militair-Wochenblatt.] v. Laue, Pr.-Lt. vom 40. Inf.-Regt., als Adjutant zum Gouvernement in Magdeburg kommandirt. v. Toczylowski, Hauptm. a. D., zuletzt Pr.-Lt. im 30. Inf.-Regt., anstatt der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Civilversorgung, die Anwartschaft auf Anstellung als Platzmajor bewilligt. v. Normann, Divisions-Auditeur und Justizrath bei der 3. Division, zum Corps-Auditeur beim 5. Armee-Corps, Kaehrn, Gerichts-Assessor in Magdeburg, zum Garnison-Auditeur in Stettin ernannt. Wilzer, Garnison-Auditeur in Stettin, zur 3. Division versetzt. Daniel, Zahlmeister vom 1. Bat. 15. Inf.-Regts., bei seiner Verabschiedung die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt. Oemler, Kasernen-Insp. in Posen, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Dittebrand, Kasernen-Inspektor in Nakel, nach Posen, Standtke, Garnison-Verwaltungs-Kontroleur in Breslau, nach Nakel, Rothstock, Kasernen-Inspektor in Mainz, nach Breslau versetzt. Kirchrath, Magazin-Aufseher bei dem Proviantamte in Wesel, zum Proviantamts-Assistenten ernannt. Wischhusen, Intendantur-Rath vom 2. Armee-Corps, zur Dienstleistung bei der Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegs-Ministerium kommandirt. Lincke, überzähliger Intendantur-Sekretär beim 6. Armee-Corps, zum etatsm. Intendantur-Sekretär, Borsutzki, Sekretariats-Assistent beim 1. Armee-Corps, zum überzähligen Intendantur-Sekretär ernannt.

Berlin, 7. April. [Vom Hofe.] Se. Majestät der König war in dieser Woche durch einen Erkältungshusten mehrere Tage ans Zimmer gefesselt. Seit vorgestern hat das Unwohlsein nachgelassen und Se. Majestät hat die gewöhnlichen Promenaden wieder beginnen können. Im übrigen Befinden ist keine Aenderung eingetreten. — Ihre Majestät die Königin wohnten gestern mit Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl, den Hofstaaten und vielen hochgestellten Personen dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. Mittags empfing die hohe Frau, wie wir hören, den Besuch Ihrer Durchl. des Erbprinzen Leopold und des Prinzen Karl von Hohenzollern, welche die Reise nach Düsseldorf aufgegeben haben. — Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths Illaire und des General-Majors Freiherrn von Manteuffel entgegen, und empfingen die Staats-Minister v. Auerswald und Frhrn. v. Schleinitz.

— In verschiedenen Blättern wird gerüchtweise gemeldet, daß die Aussicht auf ein im Laufe des Sommers in der Familie des Prinzen Friedrich Karl erwartetes erfreuliches Ereigniß geschwunden sein soll. Wir hören dagegen aus guter Quelle, daß dieses Gerücht gänzlich unbegründet ist. Die Frau Prinzessin Friedrich Karl hat sich fortwährend des besten Wohlseins erfreut.

— Se. Durchlaucht der Fürst Reuß hat eine längere Reise angetreten und ist zunächst nach Italien abgereist, wo er sich einige Zeit aufhalten und dann seine projektirte Reise nach Indien fortsetzen wird. (Pr. Z.)

Die „N. Pr. Ztg." schreibt: Die preußische Regierung hat, wie wir hören, eine Depesche an ihren Gesandten in London, Grafen Bernstorff, wegen der im Blaubuche bekanntlich veröffentlichten Depesche des Lord Bloomfield an Lord Russell, eine Unterredung des Ersteren mit dem Minister Frhrn. v. Schleinitz betreffend, abgehen lassen. Es wird darin zuvörderst der Inhalt des Gespräches, wie dasselbe der Lord Bloomfield an Lord Russell berichtet, als ziemlich ungenau und die Deutungen, die an das Gespräch geknüpft werden, als ungerechtfertigt bezeichnet. Außerdem aber beklagt sich die preußische Regierung über die Veröffentlichung solcher vertraulicher diplomatischer Unterredungen überhaupt, und sie bedauert, daß dieselbe ihr für die Folge England gegenüber eine größere Zurückhaltung auferlegen, obwohl sie erkennt, daß gerade ein offenes Aussprechen der Stellung der Mächte zu einander entsprechen möchte.

[Herrenhaus.] In der am 16. d. M. (Montag) stattfindenden Sitzung des Herrenhauses wird unter anderm die Gesetzvorlage, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen (Wuchergesetze), zur Berathung kommen. Die Grundsteuer-Vorlagen werden in der Woche vom 16. bis 21. April noch nicht berathen werden können.

Italien.

Turin, 4. April. [Italien und die Schweiz.] Frankreich hat nun ganz ausdrücklich erklärt, daß es sich den verschiedenen Mächten in Italien gegenüber für die Aufrechterhaltung des Friedens verbürge und bereit sei, dem angegriffenen Theile gegen den Angreifenden beizustehen. So dürften denn die Verhandlungen bezüglich der Räumung der päpstlichen Staaten zu einem günstigen Resultate gelangen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse den Dingen eine andere Wendung geben. Von hier aus hat man übrigens einen Versuch gemacht, sich Neapel direkt zu nähern. Marquis Villamarina hat der neapolitanischen Regierung zwei Noten Cavour's eingereicht, in deren einer das genannte Kabinet eingeladen wird, sich der italienischen Politik Sardiniens anzuschließen; in der anderen verlangt Cavour, daß die Wappen von den ehemaligen Gesandtschaften Toscana's und der Herzogthümer herabgenommen werden. Die neapolitanische Regierung hat noch nicht geantwortet.

Herr Tourte kommt jeden Tag zum Grafen Cavour, um in anderer Weise gegen den Anschluß zu protestiren. Dieser hatte unter dem 21. März eine Depesche an den sardinischen Gesandten in Bern gerichtet, in Beantwortung auf die Reklamation bezüglich der neutralisirten Provinzen Savoyens.

Cavour erklärt darin, er habe auf die Protestation der Schweiz Herrn Tourte mündlich gesagt, er begreife nicht, wie der Bundesrath gegen den von der sardinischen Regierung in dieser Frage beobachteten Gang habe recriminiren können.

Ich hebe aus diesem Aktenstücke noch folgende Stellen heraus, welche den Schluß bilden:

„Allein der Bundesrath ruft Artikel 23 des 1816 zwischen Sardinien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrages an. Dieser Artikel lautet, wie folgt: „Les dispositions des anciens traités et notamment de celui de 3 Juin 1754 auxquelles il n'est pas expressément dérogé par le présent traité sont confirmées." Kann man im guten Glauben annehmen, und sich äußern, daß Sardinien durch eine unbestimmt gehaltene Phrase einwilligen konnte, eine Stipulation wieder aufleben zu machen, welche drei Jahrhunderte alt ist? Es genügt, diese Frage zu stellen, um sie auch gelös't zu haben. Die Verfügungen, auf welche im Jahre 1816 angespielt wurde, bezogen sich auch auf den Handel und die Verkehrs-Erleichterungen zwischen den beiden Ländern, aber durchaus nicht auf die wesentlichen Rechte der Souveraiñetät, welche in Bezug auf die neutralisirten Provinzen in diesem Akte ganz genau definirt sind. Uebrigens hätte man durch diesen nämlichen Ausspruch die 1792 bestandenen Verfügungen wieder in Kraft setzen können, aber nicht solche, welche durch die Natur der Thatsachen selbst und der darauf folgenden Uebereinkünfte seit zweihundert Jahren vernichtet waren . . . . Es ist indessen gerecht, anzuerkennen, daß die Verträge von 1815 den Provinzen Chablais und Faucigny einen besonderen juridischen Zustand gegenüber der Schweiz geschaffen haben. Die Neutralisirung dieser Provinzen ist vor Allem im Interesse Sardiniens festgestellt worden; sie wurde als Entschädigung für eine zu Gunsten des Cantons Genf und somit zu Gunsten des Bundes gemachte Territorial-Abtretung verlangt und zugesprochen, so wie wir das in unseren Mittheilungen auseinandergesetzt haben, welche im vorigen Jahre zwischen den beiden Regierungen ausgetauscht worden sind. Aber wenn die Schweiz glaubt, daß ihr diese Neutralität von Nutzen ist, so widersetzen wir uns durchaus nicht, daß ihre Interessen in ernste Erwägung gezogen werden. Frankreich hat dies selber ausdrücklich erklärt, und wir haben von dieser zur Oeffentlichkeit gelangten Erklärung Akt genommen. Dieser Punkt soll im Einverständnisse mit den Mächten, welche die wiener Verträge unterzeichnet haben, geprüft und entschieden werden; denn er berührt die allgemeinen Interessen Europas eben so sehr, wie die besonderen Absichten (convenances) Sardiniens und der Schweiz. Die Regierung des Königs ist überzeugt, daß der Bund bei den Verhandlungen vernommen werden wird. Wir haben zu viele Beweise unserer Sympathien und unserer Freundschaft für die Schweiz gegeben, als daß der Bundesrath nicht im Voraus überzeugt sein sollte, daß er bei Sardinien im gegebenen Falle die Gefühle wiederfinden werde, die dessen bisheriges Betragen eingegeben haben."

„Die Antwort der Schweiz ist vom 30. März datirt, und dieselbe wird, wie das Aktenstück selber bemerkt, nur mit Gründen geführt, welche bereits im Laufe der Correspondenz über diesen Gegenstand angeführt worden sind. Es fällt der Schweiz nicht ein, sich der Abstimmung seitens der Bevölkerung zu widersetzen; sie verlangt blos, daß dieselbe eine ganz freie sei. Diese Freiheit würde aber nicht existiren, wenn die Bewohner der neutralisirten Provinzen blos darüber abzustimmen hätten, ob sie sich mit Frankreich vereinigen oder bei Sardinien bleiben wollen, und ihnen somit die Möglichkeit benommen wäre, sich zu Gunsten der Schweiz zu erklären. Der Bundesrath hat also mit Recht verlangt, daß man sich über die Art der Abstimmnng auch mit ihm verständige, und gegen jede, vor erfolgtem Verständnisse der Mächte mit der Schweiz vorzunehmende Militär- oder Civilbesitzergreifung protestirt. Bei diesen Forderungen bleibt die Schweiz auch jetzt noch stehen. Hierauf wird nachgewiesen, daß die angerufenen Verträge durchaus nicht verjährt sind, wie Cavour behauptet, und somit sind auch die aus der angeblichen Verjährung gezogenen Schlußfolgerungen entkräftet. Die Geschichte der Neutralisirung der fraglichen Provinzen streitet ferner gegen die Behauptung, als sei diese blos zu Gunsten Sardiniens geschehen. Vielmehr ist es der Canton Genf gewesen, welcher zuerst die Meinung geltend gemacht hatte, daß ohne Neutralisirung dieses Theiles von Savoyen die schweizerische Neutralität eine Unmöglichkeit sei. Diese Ansicht fand Unterstützung in Wien, und die Neutralisirung wurde somit eben so gut im Interesse der Schweiz, als in jenem Sardiniens ausgesprochen. (S. Nr. 167 d. Ztg.)

„Die Prüfung der Vollmachten der Parlaments-Mitglieder dauert fort; mit Spannung sieht man der ersten wichtigen Debatte entgegen. Die Anschlußfrage (Savoyen und Nizza) macht der Regiernng Sorge. Die Berichte aus Nizza melden von der gewaltthätigen Weise, womit die Franzosen sich dort benehmen, und man fürchtet, die Opposition werde die Beschwerde der Nizzarden zum Anlasse eines Angriffes gegen die Regierung machen. Diese wird jedenfalls die Majorität haben, obgleich auch Garibaldi, der hier angekommen ist, für die Opposition Propaganda macht. Cavour konnte leider zuletzt nicht anders handeln, als er gehandelt hat; denn Frankreich würde sich ohne Weiteres der beiden Provinzen, die ihm doch versprochen worden sind, bemächtigt haben, und wäre es zu einem Bruche mit Frankreich gekommen, so mußte man auch auf das Schlimmste von Seiten Oesterreichs gefaßt sein. Es hat Eindruck gemacht, daß der erste Alters-Präsident des neuen Parlamentes während seines Amtsantrittes vom Schlage gerührt worden und in seinem Präsidentenstuhle gestorben ist."

[Protest des Kardinal Antonelli. — Proklamation des Königs von Sardinien.] Das „Journal des Débats" veröffentlicht folgenden „sehr genauen Inhalt" der Protest-Note, welche Kardinal Antonelli am 29. März den Mitgliedern des diplomatischen Corps zur Beförderung an ihre Höfe zukommen ließ.

„Vom Vatican, 24. März 1860.

Die Wühlereien der während des letzten Krieges kühner als je gewordenen Umsturzpartei haben die Frucht erlangt, nach der sie lange Zeit getrachtet: den Aufruhr der mittelitalienischen Staaten, der Romagna und die Vergrößerung Piemonts durch den an den legitimen Fürsten begangenen Raub. Inmitten dieser schmerzlichen Ereignisse blieb das Vertrauen des heiligen Vaters sich gleich, daß die höheren Rücksichten gegen Religion und Gerechtigkeit den Fortschritt des Uebels hemmen würden. Indeß es ward den heiligsten Rechten nicht Rechnung getragen, sondern der Raub eines Theiles des Erbtheiles Petri vollführt. Durch das in Bologna am 1. d. M. erlassene Dekret wurden die Völker der Emilia aufgefordert, ihren Wunsch zu Piemonts Gunsten kund zu thun. Alle Hilfsmittel, alle Vergewaltigungen und tausendfache Schurkereien wurden verübt, damit das Votum dem vorbedachten Zwecke entsprechend ausfalle. Durch die am 18. März erfolgte Annahme hat der König Victor Emanuel den Schmerz des heiligen Vaters auf's Aeußerste gebracht, als Pius IX. die Kirche ihres weltlichen Erbes durch einen katholischen Fürsten u. Erben des Thrones von Monarchen, die ihrer Frömmigkeit wegen berühmt waren, beraubt sah. Der heilige Vater hat aus Anlaß der ihm obliegenden Verpflichtung, das Recht der weltlichen Souveränetät zu wahren und zu vertheidigen, dem unterzeichneten Staats-Secretär Weisung ertheilt, gegen die Verletzung der unbestreitbaren Rechte des heiligen Stuhles, die Se. Heiligkeit in ihrer Ungeschmälertheit zu bewahren gesonnen ist, Protest zu erheben, indem er alles, was in diesen Provinzen geschehen ist und geschehen wird, nicht anerkennt und für nichtig erklärt. Die Bewegung der Katholiken, die sich seit den ersten Angriffen auf das weltliche Besitzthum der Kirche kund gethan, flößt dem heiligen Vater die Ueberzeugung ein, daß dieselbe die Herrscher abhalten werde, diesen Akt gottloser und betrügerischer Gewalt-Anmaßung anzuerkennen. Der Staats-Secretär muß, indem er Ew. Gnaden ersucht, Ihre Regierung von diesem Proteste in Kenntnis

niß zu setzen, hinzufügen, daß der heilige Vater auch die Hoffnung hegt, daß die Mitwirkung Ihrer Regierung ihm nicht fehlen werde, damit dereinst die Beraubung, gegen welche laut das Völkerrecht spricht, ein Ende habe"

Neapel, 4. April. [Ueber den Aufstandsversuch in Palermo] liegen noch keine ausführlicheren Nachrichten vor. Die „Patrie" bringt folgende Depesche, die dem bereits bekannten nur Weniges hinzufügt: „Aufrührer haben die Truppen in Palermo angegriffen. Die Soldaten haben sie tapfer zurückgeschlagen und unter dem Rufe: „Es lebe der König!" in die Flucht gejagt. Eine große Anzahl von Insurgenten ist getödtet worden. Das Volk hat keinen Theil an dem Aufstandsversuche genommen. Die Stadt ist ruhig." Im Uebrigen hat sich die „Patrie" auch beeilt, eine Korrespondenz aus Palermo vom 29. März zu bringen, die von Agitationen fremder Agenten spricht. Dieselbe meldet zunächst, daß der Prinz Castelcicala, General-Lieutenant von Sizilien, diese Stadt mit seiner Familie verlassen habe, um auf Urlaub nach Neapel zu gehen, und fährt dann folgendermaßen fort: „Das Land ist ruhig, trotz der englischen Aufhetzereien, die unverkennbar sind. Man versichert, daß fremde Agenten eine Partei zu organisiren suchen, welche die Annexion Siziliens an England verlangt. Diese Partei macht sehr eifrig Propaganda und benutzt zu diesem Zwecke alle Mittel. Sie wird trotz ihres mächtigen Schutzes scheitern, denn Sizilien hat das Beispiel der jonischen Inseln vor Augen; aber darum müssen sämmtliche Mächte nicht weniger wachsam sein, um eine so traurige That zu verhindern." (S. oben d. T. D.)

Frankreich.

Paris, 4. April. [Befürchtungen und Beschwichtigungen.] Die belgische Regierung hat sich in jüngster Zeit wegen der Politik Frankreichs sehr besorgt gezeigt. Ihre Kümmerniß ist älter als die Aera der Annexionen: sie schreibt sich von den Eindrücken her, die König Leopold im vorigen Jahre auf seiner Reise nach Biarritz erhalten hat. Die Unterhaltungen der beiden Fürsten in jenem Badeorte hatten dem Könige die Ueberzeugung eingeflößt, daß Napoleon III. sich mit großen Plänen trägt, und die savoyische Angelegenheit war nicht geeignet, mit der Einbildung, daß man sich geirrt habe, zu trösten. In Berücksichtigung dieser besonderen Verstimmungen in Belgien hat Herr Thouvenel in seinem Rundschreiben vom 19. März die Schöpfung des belgischen Staates als eine hinreichende Genugthuung für Frankreich dargestellt. Wie ich höre, ist Frankreich nun aber Belgien gegenüber noch einen Schritt weiter gegangen. Graf v. Pradt, den man hier den permanenten Minister des Königs Leopold nennt, war vor Kurzem in Paris und hat die unzweideutigsten Zusicherungen erhalten, die man auch noch besonders schriftlich formulirt hat. Von anderer Seite erfahre ich, daß General Fleury in vertraulicher Mission nach London gegangen sei. Diese Reise ist jedenfalls im Sinne der Allianz auszulegen und hat vielleicht auf den Schifffahrts-Vertrag Bezug, zu dessen Abschließung der Kaiser sich bereit erklärt haben soll. (Pr. Z.)

Spanien.

Madrid, 5. April. Ueber den Ausgang der Karlisten-Bewegung wird noch telegraphisch gemeldet, daß, als die Truppen erfuhren, Ortega habe sie wegen ihrer Bestimmung getäuscht, sie sich weigerten, zu marschiren, und auf den Zuruf: „Es lebe Karl VI.!" mit dem Gegenrufe: „Es lebe die Königin!" antworteten. Ortega wird auf der Flucht von nur vier unbekannten Personen begleitet; seine eigenen Soldaten verfolgen ihn. Man hofft, seiner habhaft zu werden. Die getäuschten Truppen haben ihre Unterwerfung erklärt und sind in Lerida eingetroffen. Auf den Balearen herrscht Ruhe; die ganze Nation ist ruhig und friedlich. Sämmtliche in Madrid anwesende Deputirte haben der Königin Ergebenheits-Adressen überreicht." Die offizielle Zeitung veröffentlicht ein königliches Dekret, welches den General Ortega aller Grade und Ehren verlustig erklärt. Madrider Nachrichten zufolge hatte General Ortega in Marseille zwei fremde Schiffe gemiethet; das Geld dazu war ihm von Madrid und Paris zugegangen. Ortega landete, wie das „Journal des Debats" meldet, mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen an der Ragita, einem kleinen Hafen an der Ebro-Mündung. Der Graf Montemolin in Begleitung seines Bruders Don Fernando, sowie seines Adjutanten Elio sollte gleichfalls landen. Erst nachdem Ortega bei Ragita gelandet war, wagte man den Truppen den wahren Zweck des Unternehmens zu enthüllen. — Schon am 1. April meldet das „Diario", die Karlisten und Demokraten seien übereingekommen, Unruhen anzustiften. Die „Iberia" fügte hinzu, mehrere Karlistenchefs hätten Madrid verlassen, in der Absicht, Don Carlos VI. zu proklamiren. — Die „Novedades" melden, daß Marschall O'Donnell durch den Telegraphen nach Madrid zurückberufen sei und zum 6. oder 7. April dort erwartet werde. Die Cortes werden am 15. oder 20. April eröffnet. — Ueber das bereits erwähnte Entlassungs-Gesuch des Marschalls O'Donnell erfährt man noch Folgendes: Bereits nach der Einnahme von Tetuan und nach Verwerfung der ersten Friedensbedingungen setzte O'Donnell in einem ausführlichen Berichte die Vortheile und Nachtheile der Behauptung der Stadt Tetuan dem Ministerrathe auseinander. O'Donnell behandelte die Frage vom militärischen, kommerziellen und politischen Gesichtspunkte und beantragte schließlich die Rückgabe von Tetuan gegen einen marokkanischen Hafenplatz, der für Spanien von unbestreitbarem Vortheil sei, ohne die Lasten einer perpetuirlichen Besatzung aufzuerlegen. Zugleich forderte er die Minister auf, die öffentliche Meinung durch die Presse auf diese Friedensbedingung und eine Entschädigung von 200 Millionen vorzubereiten. Die Minister waren theils gegen, theils für die Räumung von Tetuan. Daher die ganz entgegengesetzten Artikel in der ministeriellen Presse: in der „Epoca", dem Journal O'Donnell's, in dem „Courrier", dem Journal des Staats-Ministers, und in der „Correspondencia", dem Organ des Ministers des Innern. Unter diesen Umständen beantragte O'Donnell seine Entlassung, falls die von ihm formulirten Friedens-Bedingungen nicht angenommen werden sollten. Bekanntlich hat die Königin dieselben aber genehmigt und es heißt nun, daß O'Donnell nunmehr beabsichtige, der heterogenen Elemente seines Ministeriums sich zu entäußern und ein neues Kabinet zu bilden. Ein einiges Kabinet wird um so nothwendiger sein, als O'Donnell in den sehr bald zusammentretenden Cortes den Friedensschluß gegen die sehr wenig befriedigte öffentliche Meinung und sowohl gegen die liberale als gegen die neukatholische Partei zu vertheidigen haben wird.

Rußland.

[Entlassung.] Die Vice-Admirale: v. Messer I., Kommandant des Hafens von Sebastopol, und Noshaiski, Chef der Marine in Finnland, der Contre-Admiral Browzyn I., der 3. Flotten-Division attachirt, und der General à la suite der Admiralität Jermolinski, Präsident der Militär-Justiz-Kommission in Kronstadt, sind ihrer Aemter enthoben und werden der Flotten-Reserve zugezählt.

[Ein Militärverbrecher und das Kriegsgericht.] Folgender Tagesbefehl ward am 7. März vom Fürsten Barjatinski, Oberbefehlshaber im Kaukasus, erlassen:

„In der kriegsgerichtlichen Untersuchung, welche nach dem Kriegsrecht im Felde über den Sekonde-Lieutenant des Leibgarde-Regiments Sr. Majestät, Eriwan, Makejew, verhängt worden ist, hat sich dieser Offizier nach dem Ausspruch des Kriegsgerichts, dem auch das Auditoriat beistimmt, in Folgendem schuldig erwiesen: 1) den Regiments-Kommandeur, Obersten v. Vogt, nach vorher gefaßtem Entschluß ermordet zu haben; denn Makejew war in der Nacht heimlich auf den Balkon der Wohnung Vogts gestiegen, hatte demselben aufgelauert und ihn durch das Fenster mit einer Stutzerflinte erschossen, nachdem er vorher im Nebenflügel des Hauses die Thürklinke mit einem Stricke festgebunden hatte, um es den dort Wohnenden unmöglich zu machen, nach gefallenem Schusse seiner habhaft zu werden; 2) den Versuch gemacht zu haben, nach Ausübung des Verbrechens über die Grenze in die Türkei zu fliehen und endlich 3) die Militär-Disziplin verletzt zu haben, indem er sich erlaubte, sowohl schriftlich als auch mündlich gegen seinen Vorgesetzten freche Ausdrücke zu gebrauchen, welche auf gänzlichen Mangel an Dienstpflicht bei dem Verbrecher schließen lassen mußten. Kriegsgericht und Auditoriat haben, auf Grundlage der §§ 237 und 607 Bd. I. des Kriegs-Kriminalrechts über den verurtheilten Makejew das Urtheil: Tod durch Erschießen, ausgesprochen. Bei Prüfung dieser Angelegenheit fand ich, daß der Sekonde-Lieutenant Makejew, nach der Art seiner Verbrechen, einer entehrenderen Strafe unterliegen müsse, und in Folge dessen habe ich als Erleichterung des Schicksals dieses Verbrechers, der seinen Regiments-Kommandeur auf eine so nichtswürdige Weise ermordet hat und dann im Begriff war, ein Verräther an seinem Kaiser, seinem Vaterlande und seiner Fahne zu werden, aber zu dessen größerer Entehrung und zum Beispiel für Andere, beschlossen: daß dem Makejew in dem Orte des Verbrechens, im Flecken Manglis, vor dem Regimente die Uniform abgenommen und der Säbel über dem Haupte zerbrochen werde, worauf derselbe, nachdem er aller Würden und Auszeichnungen entkleidet worden, in Fesseln geschlagen und für immer nach Sibirien zur Zwangsarbeit in den Bergwerken verschickt werde. Indem ich dieses den Truppen der mir anvertrauten Armee bekannt mache, ertheile ich hiermit die Vorschrift, diesen Tagesbefehl vor den versammelten Kompagnien, Batterien, Eskadron's, Kosaken-Ssotnien und anderen abgesonderten Kommando's zu verlesen. — Unabhängig hiervon hat sich bei der Prüfung dieser Sache im Feld-Auditoriat erwiesen, daß das über den Sekondelieutenant Makejew, in dem Tiflis'schen Ordonnanzhause eingesetzte Kriegsgericht, sich unverzeihliche Verletzungen der Regeln des Kriegsrechts im Felde, die das 3. Kap. des II. Bds. der Kriegs-Kriminalgesetze vorschreibt, hat zu Schulden kommen lassen, indem es in einigen Fällen sichtlich das Gesetz nicht beachtet, in anderen wieder dasselbe nicht in Betracht gezogen hat; demzufolge ertheile ich dem Vorsitzenden des genannten Gerichts einen strengen, den übrigen Mitgliedern aber blos einen Verweis; ferner erhält der Auditeur, der die Sache geführt hat, auf einen Monat Arrest, mit Verbleibung in der Ausübung seines Amtes; sämmtliche hier vorgeschriebene Strafen sollen indeß nicht in die Dienstlisten der betreffenden Personen eingetragen werden."

Dies Letztere würde nämlich einer dauernden Bestrafung gleichkommen. Der Erlaß des Fürsten ist nach mehr als einer Seite hin charakteristisch.

α **Breslau,** 10. April. Se. Excellenz der Herr Handelsminister v. d. Heydt ist gestern Abend in Begleitung seines Sohnes aus Berlin hier eingetroffen und hat sich sofort per Extrapost nach Oels begeben. Se. Excellenz gedenkt morgen Früh mit dem Tagespersonenzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn nach Berlin zurückzukehren.

=bb= **Breslau,** 10. April. [Schiffbruch.] Am gestrigen Abende in der 7. Stunde scheiterte ein mit circa 30 Klaftern Holz beladenes Schiff an den Eisböcken der Dombrücke. Der Eigenthümer des Schiffes ist der Schiffer Simon Brieneck aus Oppeln, welcher nach hier an den Holzhändler Eifler die Ladung abzuführen hatte. Der Untergang des Schiffes wurde durch das Zerreißen sowohl der eisernen Kette sowie des Taues herbeigeführt, an denen die Anker befestigt waren. Schon in der Nähe der Paulinenbrücke wurde der Schiffsmannschaft zugerufen, sie möchten Anker werfen, sonst würden sie Unglück haben. Hierauf warfen sie auch wirklich den Anker aus, leider aber sprang die Kette, an welcher derselbe hing. Gleiches geschah bei dem zweiten Anker, der aber nur an einem Tau befestigt war. Augenscheinlich war die Strömung zu gewaltig, daß diese ansehnlichen Bindemittel wie schwacher Zwirn sich erwiesen. Das Schiff schwamm nun bis zur Dombrücke, wo es natürlich scheiterte. Das Holz, sowie die Schiffstrümmer schwimmen als herrenloses Gut nach allen Richtungen. Allerdings wurden noch in der Nacht Vorkehr ungen getroffen, um Einzelnes von dem Holze aufzufischen, wie weit es gelingen wird, muß sich zeigen. — Bei dem Scheitern des Kahnes fehlte nicht viel, so wäre die ganze Schiffsmannschaft ertrunken, wenn nicht die in der Nähe sich befindlichen Schiffer mit Kähnen zur Hilfe geeilt wären. Den Schiffseigenthümer, einen betagten Mann, hätte jedenfalls dieses Loos getroffen, wenn er nicht des Schwimmens einigermaßen kundig gewesen wäre.

Breslau, 9. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neueweltgasse Nr. 10 ein schwarzseidenes Kleid mit schmalen Streifen, 1 braun- und weißgeblumtes Baregekleid mit Krausen, 1 Baregerock, grün mit bunten Blumen, 1 schwarzes Taffetmäntelchen mit Capuchon und mit Fransen besetzt, 1 weißer gestickter Kragen, 1 weißer abgepaßter Unterrock, 1 lilakattunenes Kleid, und zwei grauleinene Säcke. Mathiasstr. 3 aus unverschlossenem Wohnzimmer, 1 muschelartig gemustertes weißgrundiges Umschlagetuch im Werthe von 5 Thlrn. Bischofsstr. 4 5 1 großes messingnes Bügeleisen. Domstr. 9, aus unverschlossenem Wohnzimmer, 1 braune gestreifte Faltenschürze, 1 Strickzeug mit ca. 8 Loth Baumwolle, 1 Paar hohe Lederschuhe und 1 Schwamm. Büttnerstr. 9 1 schwarzes Thibetkleid und 1 muschelartig gemustertes weißgrundiges Umschlagetuch. Werderstr. 12 1 grün und schwarz großkarrirtes und mit schmalen weißen Streifen durchzogenes Poildechevrekleid mit Sammt besetzt und mit weißer Gace gefuttert, 1 braun-, schwarz- und grau-großkarrirtes mit grünen Streifen durchzogenes wollenes Krausenkleid und ein weißer Unterrock mit breiter Krause. Kleinburger-Chaussee Nr. 2 vier Stück weiße Unterröcke, zwei derselben mit Krausen und ausgebogtem Saum, einer mit gehäkelten Spitzen, 5 Paar Damen-Aermel, 6 Damenkragen und 1 altes kattunenes Kleid. Universitätsplatz 5 aus verschlossener Wohnung der Rock eines rothseidenen Kleides 10 bis 12 Thlr. im Werth, 3 Ellen rothseidenen Stoff, 12 Ellen braunen Kattun, durch weiße Punkte gemustert, 7 Ellen weiße Hemdenleinwand, 3 bis 5 Ellen Futterleinwand, ein grauwollenes karrirtes Umschlagetuch mit rothen Randstreifen und 2 neue Schürzen, die eine roth, die andere blau.

Als muthmaßlich gestohlen wurde polizeilich mit Beschlag belegt 1 rothe Casimirdecke mit schwarzen Blumen.

Angekommen: Se. Hoheit Herzog Paul von Würtemberg aus Carlsruh. (Pol. Bl.)

♔ **Carolath,** 7. April. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist gestern mit Höchstseiner Frau Gemahlin und in Begleitung mehrerer Prinzen und Prinzessinnen Reuß bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Carolath-Beuthen von Neusalz hier angekommen, wohnte heute einer Fasanenjagd bei, und fuhr demnächst nach Schloß Sabor.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

C. **Rawitsch,** 5. April. [Realschule.] Das von dem Direktor der hiesigen Realschule ausgegebene Programm enthält außer den von ersterem gelieferten Schulnachrichten eine treffliche mathematische Abhandlung vom Oberlehrer Sachse über das Dreieck und seine Höhen. Die Anstalt ist von 161 Zöglingen, 119 einheimischen und 42 auswärtigen, besucht werden. — Ein erfreulicher Wendpunkt in der Lage der Realschule trat dadurch ein, daß die städtischen Behörden die Mittel zur Gründung einer 6ten Klasse bewilligt haben, um die Degradirung der Realschule zu einer höheren Bürgerschule, die gemäß der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober v. J. erfolgt wäre, zu verhüten. Lehrer Sarg, der in seine frühere Stelle an die königl. Realschule zu Meseritz abgeht, hat in der kurzen Zeit seines Hierseins sich die Liebe und Achtung seiner Amtsgenossen und Schüler erworben. An seine Stelle ist Dr. Geisler, dem ein guter Ruf vorangeht und der gegenwärtig einem Privat-Lehr-Institut in Brieg vorsteht, gewählt und berufen worden. Die vorgestern im Rathhaussaale im Beisein eines zahlreichen Publikums stattgehabte Prüfung bekundete einen schönen Schatz des Erlernten. Probeschriften und Zeichnungen zeugten von der Tüchtigkeit und dem treuen Fleiß des Lehrers Krüger, der von Töschwitz bei Steinau zu Ostern v. J. einem Rufe an die hiesige Realschule folgte und allen Ernstes bemüht ist, seinem tüchtigen Amtsvorgänger, Lehrer Knothe, der eine Anstellung an der Realschule in Posen gefunden hat, nach Möglichkeit nachzukommen. In diesen Tagen gehen von ersterem die Prüfungsarbeiten an die königliche Akademie in Berlin ab. — Der neue Cursus in unserer Realschule beginnt mit 6 Klassen den 18. d. M.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Der der „Patrie" und dem „Pays" ertheilte Verweis wirkte günstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 69, 75, hob sich auf 70, wich auf 69, 90 und schloß ziemlich belebt in ziemlich fester Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 90. 4½proz. Rente 95, 90. 3proz. Spanier 44¾. 1proz. Spanier 34⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 530. Credit-mobilier-Aktien 790. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —.

Paris, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 69, 95, wich, als Consols von Mittags 12 Uhr ½ % niedriger (94⅜) eintrafen, auf 69, 75, stieg wieder auf 69, 80, schloß aber dann bei geringem Geschäft in matter Haltung zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 65. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 44⅝. 1proz. Spanier 34⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 527. Credit-mobilier-Aktien 782. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 9. April, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 94⅜. 1proz. Spanier 34½. Mexikaner 21⅜. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der Dampfer „Aetna" ist aus Newyork eingetroffen.

London, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¼.

Consols 94¼. 1proz. Spanier 34½. Mexikaner 22. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Noten-Umlauf von 21,845,590 Pfd. und einen Metallvorrath von 14,883,597 Pfd.

Wien, 7. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet.

5proz. Metalliques 68, 50. 4½proz. Metalliques 60, —. Bank-Aktien 872. Nordbahn 200, 20. 1854er Loose 95, 50. National-Anlehen 79, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Certif. 278, —. Kredit-Aktien 189, 50 ex. Div. London 131, 50. Hamburg 99, 50. Paris 52, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 179, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 100, —.

Frankfurt a. M., 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fortdauernd günstige Stimmung für österreichische Effekten bei geringem Umsatz.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126. Wiener Wechsel 88¼. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 50¾. 4½proz. Metalliques 43⅛. 1854er Loose 70⅝. Oesterr. National-Anleihe 57¾. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 240. Oesterr. Bank-Antheile 760. Oesterr. Kredit-Aktien 167½. Oesterr. Elisabet-Bahn 132. Rhein-Nahe-Bahn 41½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 94. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs animirt, gegen Ende still.

Schluß-Course: National-Anleihe 58½. Oesterr. Kreditaktien 71¼. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 82⅝. Wien —, —.

Hamburg, 7. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts fest aber stille. Roggen loco stille, ab Königsberg 83pfd. 74 zu Deckungen bezahlt, 75 gefordert. Oel flau, pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 25⅜. Kaffee fest, aber ruhig. Zink fester Markt.

Liverpool, 9. April. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berliner Börse vom 7. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
	Staats-Anl. von 1850		
	52, 54, 55, 56, 57	4½	99 bz.
	dito 1853	4	92¼ bz.
	dito 1859	5	104 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	82½ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ à 113 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	98¾ G.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
	dito dito	4	97 G.
	Pommersche	3½	85⅜ bz.
	dito neue	4	94¼ B.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	89¾ G.
	dito neue	4	87¾ bz.
	Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93¼ bz.
	Pommersche	4	92¾ B.
	Posensche	4	90¼ G
	Preussische	4	91½ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	92¼ bz.
	Sächsische	4	93¼ B.
	Schlesische	4	92½ bz.
	Louisdor	—	108⅜ bz.
	Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	71½ etw. bz. u G.
dito neue 100 fl.L.	—	50 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	59¾ à 60 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¼ G.
dito 5. Anleihe	5	94¼ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	83¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	86 etw. bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ G.
Baden 35 Fl.	-	29¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	0	4	15½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69¼ bz.
Berg. Märkische	4	4	71 bz. u. G.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103¾ bz.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	103¼ etw. bz. u G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	95¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	78 G.
Cöln-Mindener	7⅘	3½	118½ bz.
Franz.St.-Eisb.	6[illegible]	5	139 à 140 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	124 G.
Magd. Halberst.	13	4	181 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 bz.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	94¾ bz.
Mecklenburger	2	4	42 à 42¼ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	— — —
Niederschles.	—	4	89¾ B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	46 bz.
dito Prior.	—	4½	99½ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	112½ etw. bz. u. G.
Oberschles. B.	8⅔	3½	106¾ bz.
dito C.	8⅔	3½	112½ etw. bz. u G.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78⅛ bz.
dito Prior. D.	—	4	84¼ G.
dito Prior. E.	—	3½	72 G.
dito Prior. F.		4½	88½ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	45 etw. bz. u. G.
Rheinische	5	4	76½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	84¾ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	41½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	79 G.
Thüringer.	5½	4	96 bz. u. G.
Wilhelms-Bahn.	0	4	31½ à 32 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6[illegible]	4	117 G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	78½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	90½ bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	70 mehr bz u G.
Bremer „	4[illegible]	4	95 G
Coburg. Crdit A.	6	4	45 etw. bz
Darmst.Zettel-B	5	4	89 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 bz u G.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	15¾ à 16¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	79 à 79½ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	25à25¼bz u G.excl Cp.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	81 G.
„ Ver.- „	5[illegible]	4	97¾ G.
Hannov. „	5[illegible]	4	89¼ etw. bz.B (i.D.)
Leipziger „	—	4	54½ G. excl. Coup.
Luxembg.Bank	—	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	73¼ etw. bz.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	60 G
Minerva-Bwg. A.	2	5	26½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	72 à 72¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72¼ etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	7[illegible]	4½	126 bz. u. G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	59¼ à 51 bz. u. B.
Weimar. Bank	5	4	73½ etw. bz

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅛ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17⅛ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	75½ bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T	99⅞ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W	96½ bz.
Bremen	3 T.	108 bz

≅ **Breslau,** 10. April. [Produktenmarkt.] Sehr schwache Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, wie geringes Geschäft in allen Getreidearten zu unveränderten Preisen. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16, April 16¼ G. u. B.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84	Winterraps	90	94	96	98
Gelber Weizen	67	70	73	77	Winterrübsen	76	78	80	84
dito mit Bruch	52	56	60	64	Sommerrübsen	72	76	78	80
Roggen	54	56	58	60	Schlagleinsaat	75	80	84	88
Gerste	43	45	48	52					
Hafer	26	28	30	32		Thlr.			
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	7¾ 9	10	11	12
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	16 19	21½	22½	23½
Wicken	40	45	48	50	Thymothee	8	8½	9	9½ 9⅚

Amtlicher Wasser-Rapport.

Zu **Brieg** stand das Wasser der Oder den 8. April, Morgens 6 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 2 Zoll. Freier Strom.

Theater-Repertoire.

Dinstag, den 10. April. (Gewöhnl. Preise.) **„Eine Nacht in Berlin."** Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von A. Hopf. Musik von A. Lang.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.